

MENSCHENRECHTE IN CHINA

Peking versucht zu relativieren

Asiatische Werte widersprechen universellen Menschenrechten, sagt Peking; individuelle Ansprüche müssten hintenanstehen: Zur Situation der Menschenrechte in China.

VON Angela Köckritz | 28. Januar 2010 - 13:59 Uhr

© Peter Parks/AFP/Getty Images



"Dorf der Petitionäre" nennt sich das alte Viertel um den Pekinger Südbahnhof; ein Petitionsgericht, in dem Bürger Grundrechte einfordern, liegt um die Ecke

Kaum zu glauben. Ausgerechnet jene Partei, die wie kaum eine zweite für ihre Menschenrechtspolitik gerügt wird, gab sich einst als Verteidigerin der Menschenrechte. Vor allem in den Jahren des chinesischen Bürgerkriegs von 1945 bis 1949, als sich Kommunisten und Nationalisten erbittert bekämpften, warf die Kommunistische Partei Chinas (KPC) ihren Gegnern vor, die Menschenrechte mit Füßen zu treten. Und versprach: In den Gebieten, die wir beherrschen, werden wir sie achten.

Menschenrechte waren zu jener Zeit kein unbekanntes Thema in China. Schon Ende des 19. Jahrhunderts hatten Intellektuelle begonnen, sie zu diskutieren, ja, die Debatte galt als reichhaltigste und intensivste außerhalb Europas und den USA. Das hatte viel mit Chinas Geschichte zu tun. Die Mandschu-Kaiser der Qing-Dynastie behandelten Han-Chinesen und alle anderen Völker des Reiches als Menschen zweiter Klasse, die fremden Kolonialherren diskriminierten die Chinesen ebenso.

"Ich werde euch Stolz und Würde zurückgeben", versprach Mao Tse-tung, der Gründer der kommunistischen Volksrepublik, seinem Volk, doch meinte er damit längst nicht alle Bürger. Als er 1949 an die Macht kam, scherte er sich nicht um die Menschenrechte. Er teilte das Volk in Freund und Klassenfeind, und wer immer das Pech hatte, zu Letzteren gezählt zu werden, den erwartete ein kurzer Prozess. Unzählige Großgrundbesitzer,

Intellektuelle, Querköpfe und Pechvögel wurden auf Volkstribunalen geschlagen, gedemütigt, gehängt, erschossen.

Insgesamt wurden zwischen 1949 und 1979 wahrscheinlich bis zu 50 Millionen Menschen als Konterrevolutionäre verurteilt, davon kamen vermutlich 10 bis 15 Millionen ums Leben. Und dabei handelt es sich noch um vorsichtige Schätzungen der Opfer der Kriminaljustiz. Mao-Biografin Chang Jung etwa spricht gar von 70 Millionen Opfern, wobei sie die Hungertoten von Maos verfehlter Wirtschaftspolitik mit einrechnet. Tatsache ist: China ignorierte die Menschenrechte nicht einfach nur, es war Schauplatz einer der schlimmsten Menschenrechtskatastrophen des 20. Jahrhunderts.

Und die Welt blieb außen vor. Jahrzehntlang war China in das Korsett internationaler Menschenrechtskonventionen gar nicht eingebunden. Bis Anfang der siebziger Jahre nämlich galt die Republik China auf der Insel Taiwan, auf die sich die geschlagenen Nationalisten 1949 zurückgezogen hatten, als rechtmäßige Vertreterin Chinas. 1971 aber wurde China in die UN aufgenommen und Taiwan ausgestoßen. Doch erst Ende der siebziger Jahre begann China, Menschenrechtsabkommen zu unterzeichnen.

Es waren die Jahre des Aufbruchs. 1979 begann Maos Nachfolger Deng Xiaoping Wirtschaftsreformen, das Volk schmeckte ein wenig Wohlstand und Freiheit. Studenten beklebten eine Mauer in Peking mit selbst gemalten Postern, darauf geschrieben ihre Träume von Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechten. Die Bewegung wurde zerschlagen, und doch waren die achtziger Jahre in China eine Zeit relativer Freiheit. Studenten diskutierten in selbst gegründeten Salons der Demokratie, und viele glaubten, es würde nicht lang dauern, bis China ein freies Land sei.

In der Führung beharkten sich Reformer und Hardliner. Doch wann immer sich Letztere durchsetzten, peitschten sie eine Kampagne durchs Land, gegen bürgerliche Liberalisierung und geistige Verschmutzung, und immer war damit auch die in ihren Augen so vermessene Idee universell einklagbarer Menschenrechte gemeint.

Nicht, dass es keine festgeschriebenen Grundrechte gab und gibt. Die vier Verfassungen (1954, 1975, 1978, 1982) sicherten sie allesamt zu. Doch gelten sie nicht als vorstaatliche oder natürliche Rechte, vielmehr werden sie vom Staat gewährt – oder auch nicht, wie sich am 4. Juni 1989 zeigte, als Soldaten der Volksbefreiungsarmee auf dem Tiananmenplatz das Feuer auf demonstrierende Studenten eröffneten.

Die Welt war entsetzt. Die UN verdamnten China weitgehend einhellig, es war das erste Mal, dass eine derartige Resolution gegen ein Mitglied des Weltsicherheitsrates verfasst wurde. Die chinesische Führung versuchte anfangs, sich pauschal gegen jede Kritik zu verwehren, indem sie das Konzept der Menschenrechte generell infrage stellte, merkte aber schnell, dass das ihre Isolation verstärkte, und schwenkte auf einen pragmatischeren Kurs.

Sie nahm die Debatte auf, allerdings, um den Begriff der Menschenrechte zu verwässern. Ihr Verständnis sei stark von den kulturellen Traditionen eines Landes abhängig, behauptete die Führung und postulierte die sogenannten asiatischen Werte, die sie im Widerspruch zu universellen Menschenrechten sieht. Asiens Alleinherrscher pflichteten begeistert zu. Schon zuvor hatte Peking versucht, das Konzept universeller Menschenrechte zu relativieren: Zuerst sollten die ökonomischen und sozialen Rechte der Menschen gewährleistet werden, die individuellen Freiheitsrechte aber hingen stark von der Entwicklung eines Landes ab. Im Klartext: Erst sollen alle satt werden, dann können wir über Freiheit reden – und selbstverständlich war und ist China dieser Logik folgend nie weit genug, genau das zu tun.

Trotzdem unterschrieb China weitere Menschenrechtsabkommen, darunter die beiden wichtigsten, das Internationale Abkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1997) und jenes über zivile und politische Rechte (1998). Auch im Land selbst schritt es mit dem Aufbau des Rechtssystems heran. Doch auch wenn dieses mehr Chinesen als je zuvor in der Geschichte des Landes Rechtssicherheit bietet – von einem Rechtsstaat ist China Lichtjahre entfernt. Noch immer werden Dissidenten und Unbequeme unter haarsträubenden Vorwänden verurteilt und weggesperrt; noch immer sind Folter und rohe Polizeigewalt weit verbreitet; noch immer exekutiert China mehr Menschen als jedes andere Land dieser Erde.

Die Führung hoffte stets, dass ihr Volk es hinnehmen würde, solange der Wohlstand steigt. Doch häufen sich überall im Land die Proteste gegen willkürliche Landenteignungen, Korruption und Polizeigewalt. Seit einigen Jahren testet eine sehr aktive Bürgerrechtsbewegung die Grenzen des sogenannten Rechtsstaats aus. Gegen geringes Entgelt helfen Rechtsanwälte Bürgern, Petitionen gegen Behördenwillkür einzureichen. Anwälte verteidigen Wanderarbeiter, Opfer von Polizeigewalt und Anhänger der Falungong-Sekte. Allzu oft scheitern sie dabei, und doch bleiben sie die Hoffnung ihres Landes. Wenn es eine Verbesserung der Menschenrechtslage in China gibt, dann wird sie vom Land selbst ausgehen. Der Westen aber sollte all die todesmutigen Anwälte und Aktivisten nach Kräften unterstützen.

Sind Menschenrechte eine universelle Idee oder ein Konzept des Westens? China versucht zu relativieren, schreibt Angela Köckritz. Am Beispiel Kongos ist Jean-Paul Ngongo dieser Frage für Schwarzafrika nachgegangen. Tanja Dückers hat die Diskussion um die Universalität in Deutschland aufgeschrieben. Weitere Beiträge werden folgen.

COPYRIGHT: ZEIT ONLINE

ADRESSE: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-01/MenschenrechteinChina>